

Berater für das Förderprogramm des BAFA werden

Der Prozess der Listung beim BAFA kurz beschrieben



Um das Programm für Kunden nutzen zu können, der Berater / die Beraterin folgende **Voraussetzungen** erfüllen um sich akkreditieren lassen zu können:

1. Berater*Innen bzw. das Beratungsunternehmen muss den überwiegenden Umsatz (> 50 %) aus Beratungstätigkeit erzielen.
2. Berater*Innen müssen darüber hinaus über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen und einen Qualitätsnachweis erbringen, der die Planung, Durchführung, Überprüfung und Umsetzung der Arbeits- und Organisationsabläufe aufzeigt. (geschieht durch sog. „Qualitätshandbuch“)
3. Die Beraterin oder der Berater muss eine richtlinienkonforme Durchführung der Beratung gewährleisten.

Zum Nachweis seiner Beratereigenschaft muss das Beratungsunternehmen folgendes hochladen:

- Beratererklärung,
- einen Lebenslauf sowie einen
- Qualitätsnachweis (Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems) hochladen.

Über folgenden Link können sich Berater*Innen registrieren lassen:

<https://elan1.bafa.bund.de/ubf/content/registrierung/anleitung.xhtml>

Weitere Informationen hierzu gibt es direkt vom BAFA:

https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/Berater/berater_node.html

Dieser Kurzerklärung sind **folgende Unterlagen für die Listung** beim BAFA beigelegt:

1. Aktuelle Beratererklärung (Beratung muss beim Umsatz min. 51% ausmachen - eher mehr!)
2. Beispiel QM Handbuch als Nachweis für die Beratungsqualität (unterschiedlichen Foren im Internet bieten Vorlagen nach DIN Norm)

Wende dich bei Fragen gerne per E-Mail an uns: start@brain2.de

Herzliche Grüße

Dein BRAIN2 Team